Stellungnahme zur Konsultation GABi Gas

12.06.2014

Unter Beteiligung aller Wertschöpfungsstufen gemeinsam erarbeitet

Grundlegendes

- Orientierung der BNetzA am vorgeschlagenen Modell des Empfehlungsdokumentes wird begrüßt
- Gestaffelter Zeitplan zur Umsetzung wird als sinnvoll erachtet
- Rechtsicherheit ist notwendig
  - Konkrete Inhalte der Festlegung insbesondere bei unterschiedlichen Interessenlagen erforderlich
  - Genaue Übergangsregelung des Umlagekontos in das neue System ist aufzunehmen

Allokation

- RLM-Allokation als Tagesband wird sehr kritisch gesehen
  - Netzdienliche Fahrweise entfällt und wird sogar pönalisiert
  - Zunahme des Regelenergieeinsatzes
  - Toleranzen könnten selbst bei vollkommener Information nicht eingehalten werden
  - Verhinderung eines kurzfristigen Einsatzes von Anlagen
  - System entspricht nicht dem NC on Gas Balancing
    - Steuerbarkeit um das Bilanzierungsportfolio ausgeglichen zu halten, ist nicht gegeben (Artikel 26 Ziffer 2 lit. b)
  - Vereinbarkeit mit weiteren EU-Vorgaben und Strategien fragwürdig
    - EU-Effizienzrichtlinie Artikel 15 Absatz 8 → Demand Side Management muss ermöglicht werden
    - ACER „A Bridge to 2025“ → Flexibilität von Gaskraftwerken soll gestärkt werden

Preise für Ausgleichsenergie und Abrechnung

- Abrechnung von Brennwertschwankungen mit Ausgleichsenergiepreisen wird als nicht sachgerecht angesehen, da nicht im Einflussbereich des Händlers
  - Nachträgliche Veränderung der Allokation führt zur Abrechnung mit Ausgleichsenergiepreisen und Pönalisierung durch WDOs
  - Abrechnung mit Marktpreisen wird als sachgerecht angesehen. Eine Arbitrage-Möglichkeit liegt nicht vor, da nicht im Einflussbereich des Händlers
- Einbeziehung der Preise von lokalen Regelenergieprodukten in die Ausgleichsenergiepreisermittlung wird mehrheitlich als nicht zielführend gesehen
  - Das Verhältnis der Menge von lokalen RE-Produkten zur gesamten Ausgleichsenergie des Marktgebiets ist zu gering

Fristen

- Verkürzung der Frist der D+1 Datenmeldung von 12 Uhr auf 9 Uhr wird kritisch gesehen
  - Verkürzung führt zur unverhältnismäßiger Verschlechterung der Datenqualität, da Plausibilisierungsmöglichkeiten aufgrund der kurzen Frist verringert werden
  - Eine Auslesung und angemessene Plausibilisierung aller RLM-Daten innerhalb von 3 h erfordert die Ausrüstung sämtlicher Anlagen mittels GPRS-Technik
  - Vermeidbare Erhöhung der Messkosten

- Verkürzung der RLM Clearingfrist auf 5 WT ist nicht zielführend für einen ordnungsgemäßen Clearingprozess
  - Eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Beteiligten ist innerhalb von 5 Tagen nicht möglich, deswegen sollte die gesetzlich vorgegebene Möglichkeit (2 Monate) genutzt werden können, um eine korrekte Abrechnung zu stellen

Tägliche Netzkontenabrechnung

- Aus MGV-Sicht wird eine tägliche Betrachtung der Netzkonten begrüßt
- Aus VNB-Sicht wird die tägliche Betrachtung abgelehnt
  - Kurzfristiges Steuern des Netzkontos ist für VNB nicht möglich aufgrund der geltenden Fristen (GeLi Gas)
  - Prognose zu Ist-Abweichung hängt von der Güte der Temperaturprognose ab, auf die der NB keinen Einfluss hat
- Falls die tägliche Betrachtung eingeführt wird, sollten die folgenden Faktoren berücksichtigt werden:
  - Einbeziehung der Ergebnisse aus dem SLP-Statusbericht bei der Festlegung der Höhe des Schwellenwertes
  - Höhe des Schwellenwertes muss so gewählt werden, dass eine ordnungsgemäße Anwendung des Verfahrens nicht zu einer Abrechnung führt
  - Die Basis der Beurteilung der Toleranz sollte das Verhältnis von Netzkontensaldo 1 zu SLP Restlast sein